

# Gemeinde Merching

## Landkreis Aichach-Friedberg



## Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Steinach Ost“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Merching hat am 12.12.2019 beschlossen, für Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 192, 210 (Bacherlehstraße) und 221/4, jeweils Gemarkung Steinach, den Bebauungsplan Nr. 35 „Steinach Ost“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Steinach Ost“ erfolgt im sog. beschleunigten Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“). In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB abgesehen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Zur Deckung des stetig wachsenden Bedarfs nach Wohnraum möchte die Gemeinde Merching weitere Flächen einer wohnbaulichen Entwicklung zuführen. Zur langfristigen Sicherung der geplanten Wohnbebauung an dem vorgesehenen Standort im Ortsteil Steinach an der Bacherlehstraße, zur Gewährleistung der angestrebten städtebaulichen Struktur und Gestaltung, der verkehrlichen sowie der umwelt- und naturschutzfachlichen Anforderungen an diesen Bereich hat die Gemeinde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 35 „Steinach Ost“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich (siehe beigefügter Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs) des Bebauungsplanes Nr. 35 „Steinach Ost“ kann in der Bauverwaltung im Rathaus der Gemeinde Merching, Hauptstr.26, 86504 Merching sowie online unter <https://www.gemeinde-merching.de/> auf der Homepage der Gemeinde Merching eingesehen werden.

Merching, 18.03.2020

  
Martin Walch  
Erster Bürgermeister

